



Die Stadtgärtnerei hat an der Vénissieuxer Straße neue Bäume gepflanzt, die mit verändertem Stadtklima klarkommen. Foto: Anja Seidel

Bäume für Oschatz

Baumspende läuft weiterhin

Noch in dieser Woche haben die Oschatzerinnen und Oschatzer die Chance, für die neuen Bäume in der Vénissieuxer Straße zu spenden. Vor einigen Wochen wurden die alten Pappeln an der Vénissieuxer Straße/Ecke Dr.-Külz-Straße gefällt, die ihr Lebensende erreicht hatten. An dieser Stelle wurden nun neue Bäume gepflanzt: unter anderem Hainbuchen, Zürgelbäume und Eschen der Sorte Raywood, weiterhin Hopfenbuchen und Zerleichen sowie verschiedene Lindenbäume.

Die Baumexpertinnen der Stadtgärtnerei haben bei der Auswahl der Arten Wert darauf gelegt, dass diese mit dem veränderten Stadtklima gut umgehen können. „Wir wollen gerne verschiedene Baumarten pflanzen. Einer der Gründe ist, falls eine Baumart von Schädlingen

stark befallen und geschädigt wird, müssten im schlimmsten Fall alle Bäume gefällt werden und um dem vorzubeugen, soll eine Vielfalt an Arten und Sorten gepflanzt werden. Außerdem ist es mir ein persönliches Anliegen auch den Bürgern mal zu zeigen, was es für tolle und schöne Baumarten außer den uns Bekannten gibt. Auch wenn einige Baumfreunde lieber unsere „heimischen“ Baumarten gerne sehen wollen, müssen wir doch mit der Zeit gehen und uns den gewandelten Bedingungen anpassen, wenn wir weiter ein saftiges Stadtgrün haben möchten. Nicht alle heimischen Laubbäume kommen mit den jetzigen Witterungsbedingungen noch gut zurecht“, erklärt Kathleen Teschmit, Leiterin der Stadtgärtnerei. Die Stadt Oschatz ruft ihre Bürgerinnen

und Bürger auf, dafür zu spenden. So wird es möglich, besonders große und widerstandsfähige Exemplare zu kaufen. Die Höhe der Spende kann jeder selbst festlegen, mehrere Spenden finanzieren so einen Baum, der zwischen 200 und 300 Euro kostet. Alle Spender werden auf einem „Stifter-Stein“ festgehalten. Bislang sind 1400 Euro eingegangen.

Wer einen Beitrag zur Baumspendenaktion leisten möchte, kann das untenstehende Formular nutzen und es an die Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schicken. Gern auch per E-Mail an presse@oschatz.org.

Bankverbindung:
DKB Leipzig
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71
BIC: BYLADEM1001

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Preis „Unternehmer des Jahres“

Auch in diesem Jahr soll ein Oschatzer Unternehmen, welches sich im vergangenen Jahr in seinem Wirken für das Wohl unserer Stadt besondere Verdienste erworben hat, mit dem Preis „Unternehmer des Jahres“ ausgezeichnet werden. Der Preis besteht aus der Arbeit eines

Oschatzer Handwerkers oder Künstlers, einer Geldprämie in Höhe von 1500 Euro und einer Urkunde. Der Preis wird in einem festlichen Rahmen am 13. September 2021 verliehen.

Hiermit rufen wir alle Oschatzer Bürger, Vereine, Organisationen, Verwaltun-

gen und Fraktionen des Stadtrates auf, entsprechende Vorschläge

bis zum 31. Mai 2021

(Datum des Poststempels) schriftlich in einem **geschlossenen Umschlag** unter dem Kennwort „**Unternehmer des**

Jahres 2021“ unter folgender Anschrift abzugeben: Stadtverwaltung Oschatz, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Aus allen eingegangenen Vorschlägen wird der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung den Preisträger auswählen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 25.510.526 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 27.430.058 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.919.532 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 2.265.152 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -1.265.152 EUR
- Gesamtergebnis auf -3.184.684 EUR

► Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

► Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 2.010.000 EUR

► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital auf 0 EUR

► veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.174.684 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.826.062 EUR
► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.889.309 EUR

► Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Ver-

waltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.063.247 EUR

► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.746.434 EUR

► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.364.231 EUR

► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -617.797 EUR

► Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.681.044 EUR

► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.333.000 EUR

► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 973.000 EUR

► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 360.000 EUR

► Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf (entspricht Zeile 53 im Finanzhaushalt) -5.936.566 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 vom Hundert
- Gewerbesteuer auf 390 vom Hundert

Oschatz, 06.04.2021
gez. Jörg Bringewald
Beigeordneter

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 31.03.2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021 liegt von Donnerstag, den 18.04.2021 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande

gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

► a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

► b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 06.04.2021
gez. Jörg Bringewald
Beigeordneter

Ankündigung einer Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden
(Firmenstempel)

hat am der

Großen Kreisstadt Oschatz

den Betrag in Höhe von Euro

zugewendet.

Verwendungszweck: Baumeratzpflanzung im Stadtgebiet

Der oben genannte Betrag wurde am durch Überweisung auf folgende Bankverbindung eingezahlt:

DE14 1203 0000 0001 3064 71 BYLADEM1001

Ort, Datum der Ausstellung

Unterschrift des Zuwendenden

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1,
04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung

(LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.
Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 11. Mai 2021.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|--------------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 453139 |
| Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 15 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |

www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

